



Kostenübersicht für die Vervielfältigung von Archivgut

Diese Kostenübersicht gilt für die Vervielfältigung von Archivgut des Parlamentsarchivs. Sie gilt nicht für die Vervielfältigung von Unterlagen, die den Zugangsregelungen des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) unterliegen. Die Gebühren für die Vervielfältigung letztgenannter Unterlagen bemessen sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Die Vervielfältigung von Archivgut ist genehmigungspflichtig und unterliegt den Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages.

Der Benutzer erkennt die Bestimmungen der Benutzungsordnung an und verpflichtet sich zuvor schriftlich zu deren Einhaltung.

Die Höhe der Kosten bemisst sich nach folgender Übersicht:

• Ausführung reprographischer Arbeiten	DIN A 4	0,10 €
Elektro-/Xerokopie S/W	je Seite	DIN A 3
		0,15 €
• Benutzungskopien von Ton-/Videoaufzeichnungen		
Überspielung	bis 15 min	15,- €
	bis 30 min	30,- €
	je weitere 15 min	15,- €
Aufzeichnungsmedium / Datenträger		
Audio-Kompaktkassette	je Stück	2,- €
DAT-Kassette	je Stück	6,- €
CD-ROM	je Stück	0,50 €
VHS	je Stück	3,50 €
BetacamSP	je Stück	30,- €
DigitalBetacam		
Laufzeit bis zu 60 min	je Stück	30,- €
Laufzeit bis zu 90 min	je Stück	45,- €
Laufzeit bis zu 120 min	je Stück	60,- €
DVD-R	je Stück	0,50 €
DVD-RW	je Stück	2,50 €